

Stadt Jever

Begründung

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gewerbegebiet - Nord"

1. Allgemeine Begründung

Aufgrund des § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) beschloß der Rat der Stadt Jever am 3. Mai 1979 und 29. August 1979 die Einleitung der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes (Ausweisung einer Stichstraße, Verlegung von Parkbuchten).

Der Beschluß dieses Änderungsverfahrens resultiert insbesondere daraus, nicht in das laufende Planaufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 31 einzugreifen, da dieser Plan mit Datum vom 24.04.1979 der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt wurde und die in Kürze zu erwartende Rechtskraft nicht zu verzögern.

Das 1. Änderungsverfahren beinhaltet im einzelnen:

- I. die Ausweisung einer Stichstraße im nordwestlichen Planbereich in einer Länge von ca. 55 m und 7 m Breite. Die Straße endet in einem 12 x 12 m großen Wendehammer.

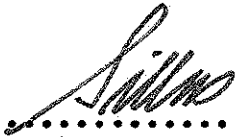
Die Notwendigkeit dieser Planung ergibt sich daraus, der Nachfrage nach kleinformatigeren Grundstücken als im ursprünglichen Planbereich ausgewiesen, nachzukommen.

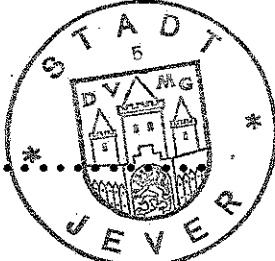
- II. die Verlegung von Parkbuchten der Erschließungsstraße von der Nord- auf die Südseite.


Diese Änderung erwies sich als notwendig, um den Fahrgästen auf der der Fahrbahn abgewandten Seite ein Ein- und Aussteigen zu ermöglichen, da an der Südseite der Straße ein Bürgersteig vorgesehen ist; dieser kann ebenso, ohne daß die Fahrbahn überquert werden muß, erreicht werden.

2. Die übrigen Punkte (Plangebiet, Planungsunterlage, Erschließung, Bodenordnung) ergeben sich aus der Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet - Nord" der Stadt Jever.

Jever,


.....
(Sillus)
Bürgermeister


The seal is circular with the text "STADT" at the top and "JEVER" at the bottom. Inside the circle is a coat of arms featuring a shield with a house and a tower, topped with a crown. The shield is flanked by two lions. Above the shield is a banner with the letters "D V A M G". There are small stars on either side of the shield.


.....
(Kuhle)
Stadtdirektor in Vertr.

Diese Begründung (mit den dazugehörigen Beiplänen) hat gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 16.07.1980 bis zum 18.08.1980 öffentlich ausgelegen.

Hat vorgelegen
Oldenburg, den 11. Aug. 1981
Bez. - Reg. Weser-Ems

in Auftrag
